



Satzung: BVB Fanclub Oberland

§01. Name, Sitz und Farben

- a) Der Verein trägt den Namen.: BVB Fanclub Oberland e.V.
- b) Sitz des Vereins ist der jeweilige Sitz des 1. Vorstand, Olympiastraße 5, 82467 Garmisch-Partenkirchen
- c) Die Farben des Vereins sind,: „Schwarz Gelb“

§02. Zweck und Ziele des Vereins

- a) Zweck des Vereins ist es, Anhänger des *Ballspielverein Borussia 09 e. V. Dortmund* (kurz Borussia Dortmund, BVB oder BVB 09), südlich von München, zu organisieren
- b) Der Verein stellt sich insbesondere folgende Aufgaben:
 - I. Betreuung der Ihm angeschlossenen Mitglieder
 - II. Bekämpfung des Rowdytums innerhalb und außerhalb der Sportstätten
 - III. Insbesondere unterstützen die Mitglieder die Bekämpfung jeder Art von Gewalt, Rechtsradikalismus, Diskriminierung und die Verwendung verbotener Gegenstände und Pyrotechnischer Produkte.
 - IV. Unterstützung des Vereins und der Mannschaften des BVB
 - V. Zur Verwirklichung der Aufgaben ist der Verein bestrebt, qualifizierte Personen für die ehrenamtliche Mitarbeit zu gewinnen.

§03. Geschäftsregelung

- a) Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke
- b) Alle Mittel des Vereins, auch etwaige Gewinne, sind für seine satzungsmäßigen Zwecke und Ziele gebunden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie erhalten weder beim Ausscheiden, noch bei Auflösung des Vereins Anteile am Vereinsvermögen.
- c) Dem Verein zur Verfügung gestellte Dokumente, Dateien, Bilder und Videos dürfen für die Zwecke des Vereins verwendet werden. Die Rechte für alle Medien werden damit an den Verein übertragen.
- d) Es dürfen dem Verein nur solche Medien zur Verfügung gestellt werden, deren Rechte sich nicht bei Dritten befinden.

§04. Mitgliedschaft

- a) Mitglieder des Vereins können werden: Fußballfans, die Anhänger des BVB sind.



- b) Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.
- c) Die Aufnahme in den Verein ist auf dem dafür vorgesehenem Aufnahmeantrag schriftlich an den Vorstand einzureichen.
- d) Jedes Mitglied erhält einen Mitgliedsausweis. Der Mitgliedsausweis bleibt Eigentum des Vereins und ist beim Ausscheiden aus dem Verein zurück zu geben.
- e) Jedes Mitglied hat das aktive Wahlrecht, wenn dem nicht ein Vorstandbeschluss, oder ein Beschluss der Mitgliederversammlung entgegensteht.
- f) Mitglieder, die sich besonders um den Verein oder um den BVB verdient gemacht haben, können vom Vorstand zu Ehrenmitgliedern ernannt werden, auch wenn die Person zum Zeitpunkt der Ehrung nicht ordentliches Mitglied des Vereins ist.
- g) Die Mitglieder erhalten bei einem Ausscheiden aus dem Verein nicht mehr, als die von Ihnen geleisteten Bareinlagen um den gemeinen Wert gegenüber Sacheinlagen zurück. Überzahlung, sowie gegebene Spenden und Mitgliedsbeiträge, gelten nicht als gezahlte Kapitaleinlagen oder geleistete Sacheinlagen.
- h) Die Mitgliedschaft endet durch:
 - I. Durch Austritt.
 - II. Durch Ausschluss,
 - III. Durch Löschung,
 - IV. Durch Auflösung des Vereins

§05. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

§06. Mitgliedsbeiträge

- a) Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern monatliche Beiträge.
- b) Der Beitragssatz wird auf der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen und ist mindestens für ein Jahr bindend.
- c) Gezahlte Beiträge werden bei Beendigung der Mitgliedschaft nicht erstattet.

§07. Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:



- a) Die Mitgliederversammlung
- b) Der Vorstand

§08. Mitgliederversammlung

- a) Mindestens einmal jährlich findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Die Einladung erfolgt mindestens 20 Tage vor der Versammlung unter Angabe von Ort und Termin und der Bekanntgabe der Tagesordnung. Die Einladung erfolgt schriftlich per E-Mail und in der Facebookgruppe
- b) Die Mitgliederversammlung beschließt über:
 - I. Wahl des Vorstandes
 - II. Die Entgegennahme und Genehmigung der Jahresberichte, der Jahresabrechnung und des Haushaltsplanes des Vorstandes.
 - III. Die Entlastung des Vorstandes.
 - IV. Die Anträge, die auf der Tagesordnung stehen und rechtzeitig eingereicht worden sind.
 - V. Die Aufnahme neuer Aufgaben und Ziele.
 - VI. Änderungen der Satzung.
 - VII. Die Auflösung des Vereins, sofern dies auf der Tagesordnung steht.
 - VIII. Der Vorstand kann frühzeitig abgewählt werden, wenn 2/3 der eingetragenen Mitglieder zu diesem Zweck schriftlich eine außerordentliche Mitgliederversammlung beantragen. Der Beschluss der Absetzung des Vorstandes erfordert eine 2/3 Mehrheit.
 - IX. Eine von 2/3 der Mitglieder geforderte Versammlung muss innerhalb von 30 Tagen nach Eingang beim Vorstand von diesem angesetzt werden. (Eingang schriftlich mit Einschreiben).

§09. Der Vorstand

- a) Die Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Sie bleiben bis zu den Neuwahlen im Amt.
- b) Vor anstehenden Neuwahlen wird durch die versammelten Mitglieder ein Wahlleiter gewählt.
- c) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich im Sinn §26 BGB durch den 1. Vorstand vertreten. Der 1. Vorstand ist bei der Geschäftsführung an die Beschlüsse des Vorstands und der Mitgliederversammlung gebunden.
- d) Der Vorstand beschließt, falls die Satzung nichts anderes vorschreibt mit einfacher Mehrheit.
- e) Vorstandssitzungen finden in der Regel 4-mal jährlich statt.
- f) Die Beschlüsse des Vorstands werden entsprechend §11 protokolliert.
- g) Der Vorstand besteht aus: dem geschäftsführenden und dem erweiterten Vorstand



- h) Zum geschäftsführenden Vorstand gehört:
 - 1. Der 1. Vorstand
 - 2. Der 2. Vorstand
 - 3. Der Kassierer
- i) Zum erweiterten Vorstand gehört:
 - 1. Der / die Kassenprüfer
 - 2. Der Eventkoordinator

§10. Verhalten der Mitglieder

- a) Jedes Mitglied hat sich immer entsprechend der Satzung zu verhalten. Insbesondere von Ausschreitungen innerhalb und außerhalb der Fußballstadien fernzuhalten.
- b) Alle Mitglieder vertreten durch Ihr Auftreten den Verein und den BVB im Gedanken des Sport und des fair Play.
- c) Bei Verstößen gegen die Satzung, insbesondere diesen Paragraphen oder vereinschädigendem Verhalten stehen dem Vorstand folgende Disziplinarstrafen zur Verfügung:
 - I. Schriftlicher Verweis
 - II. Geldbusen
 - III. Ausschluss aus dem Verein.Gegen diese Strafen kann das betreffende Mitglied Einspruch erheben. Die nächste Mitgliederversammlung entscheidet dann mit einfacher Mehrheit.

§11. Beurkundung von Beschlüssen

- a) Die Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung werden schriftlich festgehalten und vom 1. Vorstand und vom Schriftführer unterzeichnet.

§12. Auflösung des Vereins

- a) Bei Auflösung des Vereins fungiert der zum Zeitpunkt der Auflösung amtierende Vorstand als Liquidator.
- b) Das Vereinsvermögen fällt nach Begleichung aller Verbindlichkeiten der Nachwuchsabteilung des BVB zu.

BVB Fanclub Oberland e.V.

www.bvb-oberland.de



Rev.: 03.01

21.12.2015

1. Vorstand Reinhard Hoch Olympiastraße 5 82467 Garmisch-Partenkirchen 0171/5233970 reinhard.hoch@t-online.de	2. Vorstand Rainer Heunisch Am Lahnewiesgraben 34 82467 Garmisch-Partenkirchen Fax: 08821/7086911 0172/2062709 rainer@bvb-oberland.de rainer.heunisch@hotmail.de	Kassierer Denis Sierra Dyck Mittenwalder Straße 21b 82467 Garmisch-Partenkirchen 0176/26437746 denis@bvb-oberland.de
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bankverbindung: Konto: 9768540 00....., IBAN:DE28 7007 0024 0976 8540 00.....
BLZ.:70070024....., BIC DEUTDEDBMUC.....